Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2606

01. 03. 79

Sachgebiet 760

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ritz, Dr. Häfele, Dr. Sprung, Kiechle, Susset, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Früh, Dr. Schwörer, Dr. Schäuble, Dr. Langguth, Frau Dr. Riede (Oeffingen), Dr. von Geldern, Lagershausen, Sauter (Epfendorf), Dr. Meyer zu Bentrup, Schröder (Wilhelminenhof) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/2556 –

Europäisches Währungssystem und Agrarwährungssystem

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 123 – 1118 – hat mit Schreiben vom 28. Februar 1979 die vorgenannte Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist in den vorbereitenden Gesprächen zum Europäischen Währungssystem zwischen dem französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing und Bundeskanzler Schmidt die Problematik des Agrarwährungsausgleichs in der Europäischen Gemeinschaft erörtert worden?

Die Problematik des Agrarwährungsausgleichs ist weder in den vorbereitenden Gesprächen zum Europäischen Währungssystem zwischen dem französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing und Bundeskanzler Schmidt noch in den Sitzungen des Europäischen Rates im April in Kopenhagen und im Juli in Bremen erörtert worden.

Erst in der Sitzung des Europäischen Rates am 4./5. Dezember 1978 in Brüssel, in der das neue Europäische Währungssystem im Grundsatz beschlossen wurde, hat die französische Regierung die Frage des Währungsausgleichs angesprochen. Der Europäische Rat hat dazu in seiner Entschließung vom 5. Dezember 1978 folgendes festgestellt:

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

„6.1. Der Europäische Rat ersucht den Rat ... über die folgenden Vorschläge der Kommission zu beraten und zu beschließen:

c) Verordnung des Rates über die Auswirkungen des Europäischen Währungssystems auf die gemeinsame Agrarpolitik. Der Europäische Rat ist der Auffassung, daß die Einführung des EWS nicht von sich aus zu Änderungen des vor dem 1. Januar 1979 bestehenden Sachverhalts führen sollte, daß Agrarpreise, Währungsausgleichsbeträge und alle anderen für die Zwecke der gemeinsamen Agrarpolitik festgesetzten Beträge in Landeswährungen ausgedrückt sind.

Der Europäische Rat betont, daß es im Interesse der Wiederherstellung der Preiseinheit in der gemeinsamen Agrarpolitik unter gebührender Berücksichtigung der Preispolitik wichtig ist, daß die Schaffung dauerhafter Währungsausgleichsbeträge künftig verhindert wird und die bestehenden Währungsausgleichsbeträge schrittweise verringert werden."

2. Warum hat der Bundeskanzler das Parlament am 7. Dezember 1978 nicht über die Bedeutung des Agrarwährungsausgleichs für das Inkrafttreten des EWS unterrichtet?

Zu diesem Zeitpunkt war nicht bekannt, daß Frankreich das Inkrafttreten des EWS von konkreten Beschlüssen über den Abbau des Währungsausgleichs abhängig machen würde. Diese französische Haltung wurde erst im EG-Ministerrat am 18./19. Dezember 1978 deutlich.

3. Hat der Bundeskanzler nicht gesehen, daß sich in Ziffer 6 des Beschlußtextes vom 5. Dezember 1978 Satz 1 und Sätze 2 und 3 widersprechen?

4. Ist dieser Dissens in den Verhandlungen oder in den Gesprächen zwischen dem französischen Präsidenten und dem Bundeskanzler erörtert worden, oder ist man dazu wegen des Zeitdrucks, unter dem die Verhandlungen standen, nicht gekommen?

6. Hat der Bundeskanzler dem für Agrarausgleichsfragen zuständigen Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Detail über gegebenenfalls unterschiedliche Auffassungen zwischen dem französischen Staatspräsidenten und dem Bundeskanzler unterrichtet?

Die Fragen 3, 4 und 6 werden wegen Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Ziffer 6.1.c) der Entschließung des Europäischen Rates enthält keine Widersprüche. Der Wortlaut des Absatzes 2 entspricht der seit Jahren vertretenen Haltung der Bundesregierung wie auch der Praxis des Rates, wonach der Währungsausgleich schrittweise und pragmatisch im Rahmen der jährlichen Preisverhandlungen abgebaut wird.

5. Der Bundeskanzler hat in der Haushaltsdebatte erklärt, daß niemand angenommen habe, „daß die bereits damals textlich ausgearbeitete Direktive der Europäischen Kommission ein paar Tage später in einem Minsterrat nicht angenommen werden würde", also auch der französische Präsident nicht. Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß ein französischer Minister wenige Tage später genau dies getan hat?

Es steht der Bundesregierung nicht zu, das Verhalten eines französischen Ministers zu interpretieren.

7. Wie hoch sind die der deutschen Landwirtschaft entstehenden Einnahmenverluste bei einem Abbau des derzeitigen deutschen Agrarwährungsausgleichs, und wie ist die Einnahmesituation zu beurteilen, wenn gleichzeitig der negative Agrarwährungsausgleich anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gesenkt würde?

Die deutsche Landwirtschaft hätte Einkommensverluste nur hinzunehmen, wenn der Währungsausgleich ohne Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung und so kurzfristig abgebaut würde, daß keine betriebsorganisatorischen Anpassungen der Betriebe möglich wären. Dies ist jedoch, wie die Bundesregierung wiederholt bekräftigt hat, nicht vorgesehen, so daß die hypothetische Quantifizierung von Verlusten aus dem Abbau des derzeitigen deutschen Agrarwährungsausgleichs wie auch des negativen Agrarwährungsausgleichs anderer Mitgliedstaaten gegenstandslos ist.

8. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Bundeskanzler Schmidt der deutschen Landwirtschaft zugesagt hat, daß ihr aus einem Abbau des Agrarwährungsausgleichs keine Einkommensverluste entstehen sollen, und wie will die Bundesregierung dies sicherstellen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Abbau des deutschen Währungsausgleichs wie in den letzten Jahren so auch künftig durch differenzierte Preisanhebungsraten unter Berücksichtigung der Kosten- und Einkommensentwicklung erfolgen soll. Die Frage nach Einkommensverlusten stellt sich deshalb nicht.

9. Wie soll nach Vorstellung der Bundesregierung bei zukünftigen Währungsparitätsänderungen die Ausgestaltung des Agrarwährungsausgleichs vorgenommen werden, und stimmt die Bundesregierung einem in der Diskussion befindlichen Vorschlag zu, zukünftig einzuführende Agrarwährungsausgleiche jeweils in einem Jahr abzubauen?

Die Bundesregierung vertritt in dieser Frage unverändert den in den Antworten zu den Fragen 3, 4, 6 und 8 dargelegten Standpunkt.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die sich aus einem eventuellen Abbau des Agrarwährungsausgleichs ergebenden Verlagerungen von Agrarwarenströmen auf die deutsche Landwirtschaft?

Die vorliegenden statistischen Ergebnisse über den Außenhandel mit Agrargütern lassen eine Verlagerung von Warenströmen infolge des Währungsausgleichs nicht eindeutig erkennen. Die häufig als Indiz angeführte Steigerung des deutschen Agrarexports ist die Fortsetzung einer Entwicklung, die schon in den 60er Jahren festzustellen war. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Währungsausgleichsbeträge entsprechend ihrer Bestimmung nur die jeweiligen Unterschiede der nationalen Stützungsniveaus ausgleichen. Aus diesem Grunde dürften auch von ihrem Fortfall insgesamt keine nennenswerten Auswirkungen auf die Außenhandelsströme ausgehen.

11. Kann die Bundesregierung angeben, wie sich von 1970 bis 1978 in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG das reale Agrarpreisniveau entwickelt hat, und hält sie auf Grund ihrer Erkenntnisse über die reale Agrarpreisentwicklung einen Abbau des deutschen Agrarwährungsausgleichs für gerechtfertigt?

Das reale Agrarpreisniveau kann an verschiedenen Kriterien gemessen werden. Im Vergleich zur Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus gingen die Agrarpreise in der Bundesrepublik Deutschland wie in anderen Hartwährungsländern seit 1970 zurück, die Abwertungsländer erzielten dagegen überwiegend deutliche Realpreissteigerungen. Von 1970/1971 bis 1977/1978 (jeweils Durchschnitt von zwei Kalenderjahren) ergaben sich folgende Veränderungen der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise insgesamt (in Prozent):

	nominal	real *)
Bundesrepublik Deutschland	+ 37,3	— 4,9
Frankreich	+ 85,8	— 0,4
Italien	+ 187,1	+ 17,1
Niederlande	+ 42,3	— 18,0
Belgien	+ 56,9	— 10,3
Luxemburg	+ 55,2	— 5,7
Vereinigtes Königreich	+ 164,7	+ 6,7
Irland	+ 227,3	+ 31,9
Dänemark	+ 97,4	+ 2,2

*) gemessen am Preisindex für die Lebenshaltung

Auch gemessen an den Preisen für die Betriebsmittel haben sich die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in der Bundesrepublik Deutschland global nicht günstiger als in den meisten übrigen Ländern entwickelt.

Aus der Entwicklung der Agrarpreise allein lassen sich noch keine Rückschlüsse auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen, die für die Entscheidung über einen Abbau des Währungsausgleichs letztlich maßgebend sind, ziehen. Für die Einkommen spielt die Entwicklung der Mengen und der Produktivität eine wichtige Rolle. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen ist im Agrarbericht dargestellt, den die Bundesregierung dem Parlament vorgelegt hat.